



Interessengemeinschaft Waldenau, 25421 Pinneberg/Waldenau, <http://www.ig-waldenau.de>

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration des Landes Schleswig-Holstein
Landesplanungsbehörde
Stellungnahme LEP, IV 60
24171 Kiel**

per E-Mail: landesentwicklungsplan@im.landsh.de

Erlass zur Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holsteins 2010 vom 17.12.2018 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2018, S 1181) sowie Bekanntmachung über die Verlängerung der Frist zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum 31. Mai 2019 (öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein 2019 v. 25.02.2019)

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Interessengemeinschaft Waldenau übergibt hiermit Ihre Stellungnahme zu dem Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010.

Fazit der Interessengemeinschaft Waldenau

Der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsplans misst dem Schutz von bisher siedlungsfreien Flächen bei weitem nicht den Stellenwert zu, der nötig ist, um diese Flächen vor Zersiedelung zu schützen. Der kurzfristigen Begehrlichkeit der Kommunen nach Siedlungsflächen und der damit verbundenen dauerhaften Zersiedelung verbunden mit dem nicht mehr umkehrbaren Flächenverbrauch kann nur durch eine bestimmende Vorgabe im Landesentwicklungsplan begegnet werden. Die Wertschätzung von Grünzügen und Freiflächen zwischen den Siedlungsachsen muss als Vorgabe im LEP bestimmt werden. Nur dann ist es möglich, das ungehemmte Zusammenwachsen bestehender Siedlungskörper in die Freiflächen hinein zu verhindern. Grünzäsuren und Grünzüge gliedern die Siedlungsflächen und sind für den Umwelt- und Naturschutz und damit insbesondere für die Naherholung sowie die Lebensqualität aller unverzichtbar.

Mit freundlichem Gruß

Frieder Zemke

Zum Landesentwicklungsplan Stellungnahme im Einzelnen:

I Allgemeines

Ziel muss sein, eine weitere hemmungslose Siedlungsentwicklung im Hamburger Umland zu verhindern. Siedlungsfreie Bereiche müssen auch zukünftig siedlungsfrei bleiben. Noch nicht zersiedelte Landschaften im Hamburger Umland sind als solche zu erhalten. Siedlungserweiterungen in noch unbesiedelte Grünzüge dürfen kein Ziel der Landes- und der Regionalplanung sein. Dies auch nicht unter dem Begriff „Wachstumschancen nutzen ... S.13 ff

2.2 Ordnungsräume

Die Erweiterung von Siedlungen darf nicht im Vordergrund stehen. Solange einer Siedlungserweiterung ein Vorrang vor dem Erhalt von Grünflächen/Freiräumen eingeräumt wird, erhält die Verhinderung von Flächenverbrauch nicht die nötige Beachtung. Der Erhalt von Freiräumen zwischen den Siedlungen muss einen entsprechend hohen und verbindlichen Stellenwert bekommen. Grünzäsuren zwischen den Siedlungsachsen müssen bestimmungsgemäß frei von Siedlungen bleiben.

2.3 Ländliche Räume

Auch, wenn die Bedeutung der ländlichen Räume als Natur- und Erholungsräume nachhaltig gesichert werden soll und es einen Hinweis auf das ökologisch bedeutsame Potenzial der ländlichen Räume gibt, wird diese vermeintliche Wertschätzung mit dem Hinweis auf deren Nutzungseignung als nur „weiche Standortfaktoren“ unnötigerweise wieder relativiert. Damit ist die vorher formulierte Wertschätzung nur ein Lippenbekenntnis.

2.5 Landesentwicklungsachsen

Besonders im Hamburger Umland müssen die wenigen noch freien Landschaftsbereiche zwischen den Siedlungsachsen auch zukünftig dauerhaft vor einer Zersiedelung geschützt werden. Der jetzige Entwurf zum LEP stellt keinerlei Hürden für einen ungehinderten Flächenverbrauch auf.

3. Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

Zunehmende Probleme im Umweltschutz durch eine fortschreitende Zunahme von Siedlungen werden im LEP so gut wie nicht genannt. Wenn, dann heißt es lapidar „Nur in möglichst geringem Umfang sollen neue Flächen ausgewiesen werden.“ (S. 75). Der LEP erkennt den Ernst der Lage zum tatsächlichen Flächenverbrauch nicht nur nicht an, sondern setzt ihm auch nichts als diese Worthülse entgegen.